

## egm standard 23

Preise Netznutzung und Energie  
für Kunden mit Energiebezug in Niederspannung bis 50'000 kWh

<b>Preise</b>	<b>Niedertarif</b>	<b>Hochtarif</b>	
Netznutzung	3.90	7.00	Rp./kWh
Ergielieferung	14.40	17.40	Rp./kWh
Systemdienstleistungen SDL der Swissgrid	0.46	0.46	Rp./kWh
Förderabgabe für erneuerbare Energien (KEV)	2.30	2.30	Rp./kWh
<b>Totalarbeitspreis pro kWh</b>	<b>21.06</b>	<b>27.16</b>	<b>Rp./kWh</b>

Die Preise gelten exkl. 7,7% Mehrwertsteuer

### Grundpreis

Grundpreis pro Messstelle	4.50	CHF/Monat
---------------------------	------	-----------

Die Preise gelten exkl. 7,7% Mehrwertsteuer

Die Elektrizitätspreise bestehen aus dem Grundpreis, Netznutzungspreis und Energiepreis für Kunden mit Energiebezug in Niederspannung.

### Tarifzeiten

Hochtarif	Montag bis Freitag	von 07.00 bis 20.00 Uhr
	Samstag	von 07.00 bis 13.00 Uhr
Niedertarif		alle übrigen Zeiten

### Netznutzung

Niederspannung ohne Leistungsmessung	unter 50'000 kWh Bezug
--------------------------------------	------------------------

Netznutzung für Endkunden in Niederspannung ohne Leistungsmessung. Dieses Preisblatt gilt in der Regel bei einem Bezug unter 50'000 kWh.

Die Netznutzungspreise beinhalten die Netzkosten, Netzverluste und die Energiemessung sowie Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber.

### Ergielieferung

Ergielieferung mit Energiebezug in Niederspannung	unter 50'000 kWh Bezug
---	------------------------

Die Ergielieferpreise gelten im Zusammenhang mit den Netznutzungspreisen.

### **Stromqualität/Herkunft**

Die EGM beschafft für ihre Kundinnen und Kunden als Standardelektrizität aus europäischer/schweizerischen Wasserkraft, aus eigener Solaranlage und aus Solaranlagen in Mülligen.

### **Besondere Bestimmungen**

In Mehrfamilienhäusern wird der Allgemeinverbrauch separat gemessen und dem Hauseigentümer verrechnet. Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird für jede gesondert abgerechnet.

Sperrungen einzelner Verbraucher mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse bleiben vorbehalten. Für Energiebezüge ohne angemessene Benutzungsdauer der in Hochlastzeiten beanspruchten Leistung bleibt die Anwendung des Tarifes egm gewerbe 23 mit Leistungsmessung vorbehalten.

### **Abrechnung /Zahlung/Zahlungsverzug**

Die EGM stellt mindestens alle 3 Monate Akonto- oder Rechnung. Die Bezahlung der Rechnung hat innert 30 Tagen zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug wird ab der 2. Mahnung eine Gebühr von CHF 15 verrechnet. Erfolgt nach der 3. Mahnung keine Bezahlung wird die Lieferung nach kurzfristiger Mitteilung eingestellt. Für das Aus- und Einschalten wird der Aufwand von CHF 200 in Rechnung gestellt.

### **Rechtsgrundlage**

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EGM beruht auf den „Allgemeinen Bedingungen“ vom 4. Juli 2008 und dem vorliegenden Preisblatt. Dieses Preisblatt tritt mit den Preisadjustierungen gemäss Orientierung an der Generalversammlung vom 15. Juni 2022 und dem Beschluss des Vorstandes vom 22. Juni 2022 auf den 1. Januar 2023 in Kraft.